

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

153 (1.7.1879)

# Beilage zu Nr. 153 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Juli 1879.

## Retrospektiv.

Karlsruhe, 30. Juni. Ueber den Lebensgang des vor Kurzem verstorbenen königl. preussischen Generals der Infanterie a. D. Friedrich Ludwig Waag Excellenz sind wir in der Lage, nachstehende Mittheilung zu geben.

Herr Wilhelm Ludwig Waag wurde dahier geboren den 21. Februar 1812 als der zweitälteste Sohn des im Jahre 1833 verstorbenen Großh. Generalmajors-Kassiers Waag. Nach empfangener Schulbildung im Gymnasium und Polytechnicum wurde derselbe bei seiner verschiedenen Reizung zum Berufe des Soldaten am 1. November 1826 in das Kadetten-corps dahier aufgenommen und unter dem 17. Oktober 1828 im Alter von noch nicht 17 Jahren zum Secondelieutenant in der Leib-Grenadier-Regiment ernannt. Im Jahre 1835 erfolgte die Beförderung zum Premierlieutenant im Leib-Infanterie-Regiment.

Im November 1836 wurde derselbe unter Befehl zum Generalstab als Adjutant zu Seiner Durchlaucht, Herzog dem Markgrafen Wilhelm in Kommando, ernannt im September 1840 den Charakter als Hauptmann und trat im April 1846, unter Enthebung von der Stellung als Adjutant, in das Leib-Infanterie-Regiment ein.

Im August 1849 zum Infanterie-Regiment Nr. 1. dahier befehligt, wurde derselbe im März 1850 zum Major und Kommandanten des 9. Infanterie-Bataillons ernannt, im Oktober 1852 zum Kommandanten des 1. Infanterie-Bataillons unter Beförderung zum Oberlieutenant und im September 1856 zum Oberst.

Im Januar 1859 erfolgte die Ernennung zum Kommandanten des 4. Infanterie-Regiments, im Mai die Uebertragung der Führung der 3. Infanterie-Brigade, im November die Ernennung zum Kommandanten der 1. Infanterie-Brigade neben der Zuteilung der Garnisons-Kommandantenschaft Mannheim. Im Juni 1860 trat die Beförderung zum Generalmajor ein.

Im Mai 1865 zum Kommandanten der Infanterie ernannt, unter Uebertragung der Garnisons-Kommandantenschaft Karlsruhe, und im Juni 1866 zum Generalleutnant befördert bei Beginn des Feldzugs, ist der Berewigte an den Tagen des 23., 24. und 25. Juni in den Gefechten bei Hundheim, Werbach und Gerchsheim gefangen und wurde im Dezember 1866 durch Verleihung des Kommandantenkreuzes 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Bähringer Löwenordens ausgezeichnet.

Im April 1867 erfolgte die Ernennung zum Gouverneur der Festung Rastatt. Im Juli 1868 übernahm ihm der hohe Auftrag, die Enthüllungsfest der Denkmäler bei Hundheim und Werbach für die im Feldzuge 1866 Gefallenen zu leiten. Zum 9. September 1869 trat die Verleihung des Großkreuzes des Bähringer Löwenordens mit Schwertern ein.

Nach Beendigung des Krieges 1870/71, welcher auch für den Hrn. Waag schwere Zeiten gebracht hatte, wurde dem Berewigten am 1. April 1871 das Großkreuz des Ordens vom Bähringer Löwen mit Schwertern und der goldenen Kette verliehen und unter dem 30. Mai 1871 für die wirksame Thätigkeit der Festungsbehörden unter seiner Leitung der besondere Dank Seiner Majestät des Kaisers und Königs zu erkennen gegeben.

Im Juli 1871 in den Verband der preussischen Armee aufgenommen, unter Befehl als Gouverneur, erfolgte im März 1873 in Genehmigung des Abschiedsgesuches nach mehr als vierzigjähriger Aktivität die Stellung zur Disposition mit dem Charakter als General der Infanterie, unter Verleihung des königlichen Kronen-Ordens 1. Klasse mit dem Emaillband des Rothen-Adler-Ordens.

Als weiterer Schluß an hohen Orden gelten noch — der Rothe Adler-Orden 1. Klasse, der Orden der Eisernen Krone 1. Klasse und das Kommandantenkreuz 1. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen — neben dem Dienstauszeichnungskreuz 1. Klasse, der

badischen Felddienst-Auszeichnung 1866-70 und der allgemeinen deutschen Kriegs-Dienstauszeichnung. Eine besondere hohe Auszeichnung wurde aber in der im Dezember 1870 erfolgten allerhöchsten Ernennung zum Mitglied der I. Kammer für die außerordentliche Ständerversammlung erlangt.

Den Bund der Ehe hat der Berewigte geschlossen den 3. Dezember 1844 mit Julie v. Preen, der zweitältesten Tochter des im Jahre 1832 verstorbenen großh. Oberstleutnants v. Preen. Es freut durch die Geburt eines Sohnes und einer Tochter gestaltete sich ein glückliches Familienleben in gegenseitiger Liebe und Sorge. Mehr als zwanzig Jahre hatte dieses Glück gedauert, als ein unheilbares Leiden die hochgeehrte Gattin und Mutter ergriff und ein allzufrühes Ende herbeiführte. Im Oktober 1869 wurde das theure Leben hinweggenommen und auf dem Friedhofe zu Rastatt schloß sich das Grab über seinem, über ihrem Grabe.

Dem trauernden Gatten war aber noch beschieden, in Bälde auch einen tiefen Schmerz des Vaterherzens zu erfahren. Er mußte den geliebten einzigen Sohn Hermann, Premierlieutenant und Regimentsadjutant, als eines der Opfer des Tages von Rastatt, zur Seite der Mutter im Dezember 1870 zur Erde bestatten sehen an der Stätte, die er für sich selbst bestimmt hatte.

Nun galt es in erhöhtem Maße, der dem sorgenden Vater allein noch gebliebenen Tochter zu leben, deren Vermählung im Frühjahr 1870 mit dem damaligen Premierlieutenant, nun Hauptmann und Batteriechef Hainwinkel einen Punkt gebildet hatte, und dankenswerth wurde die glückliche Rückkehr des jungen Gatten aus dem schweren Kriege gezeuget.

Im Frühjahr 1873, als dem ermüdeten Gouverneur die nachgesuchte Enthebung von seinem Posten in ehrenvoller Weise zu Theil geworden, wurde die Vaterstadt Karlsruhe zum Wohnsitz gewählt und der Berewigte hatte das Glück, wenigstens einige Jahre das Hauswesen der Tochter am gleichen Plage zu bestreiten. Neben dem geselligen Verkehr in befreundeten Kreisen, hohen und höchsten Kreisen gab Reisen und längere auswärtige Aufenthalte die erwünschte Gelegenheit zu Vereinerung der Lebensstimmung sowie zur Erholung und Stärkung der Gesundheit. Noch im Herbst vorigen Jahres besuchte er die Welt-Ausstellung in Paris, wie früher jene in Wien.

Der Todort Gattin hatte schon niedersteht die gewünschte Kräftigung gebracht und so begab er sich auch in diesem Jahre nach Pfingsten zu dem wohlthätigen Orte. Keine Befürchtungen eintretender Störungen durch den Kurgebrauch waren vorhanden, als plötzlich am sechsten Tage des Aufenthalts, Sonntag den 15. Juni des Vormittags 11 Uhr, ein Gehirnschlag den Berewigten in Bewusstlosigkeit versetzte. Mit Ueberbrechung weniger heller Augenblicke dauerte dieser wohl fast schmerzlose Zustand fort bis zur Erschöpfung der Lebenskräfte, und am Donnerstag den 19. Juni, des Vormittags 11 Uhr, trat der Tod ein.

Die Tochter mit ihrem Gatten und einem Neffen des Verstorbenen, welche auf die Anzeige der Erkrankung sofort von Rastatt und hier nach Gattin geeilt waren, hatten die Begräbnung, dem Schwervertrauten in diesen letzten Lebensstunden höchst zur Seite zu sein.

Es hat sich damit ein reiches Leben geschlossen in dem Alter von 67 Jahren und 4 Monaten. Das Leben eines treuen Dieners seines Landes- und Kriegsherrn, viel belohnt durch hohes Vertrauen und ehrende Auszeichnung, Das Leben eines Soldaten in strenger Pflichterfüllung, in ernstem Streben nach gründlichem Wissen und kräftiger Führung. Das Leben eines treuen Gatten und Vaters, eines zärtlichen Großvaters, dessen zwei Enkelkinder seine besondere Freude waren.

Der Berewigte war aber auch ein treuer Sohn und Bruder in dem großen Familienkreise, anhänglich an Alle, die mit ihm durch ver-

wandtschaftliche Beziehungen verbunden waren. Aufrichtig in der Kameradschaft ist er sich stets gleichgeblieben in offenem und anspruchlossem Wesen. Aufmerksam in allen Lebensverhältnissen, hat sein Wort, seine That, wo eine Freude, ein Leid zu theilen war, nie gefehlt.

Wie sehr die Wirksamkeit des Dahingegangenen in der sechsjährigen Stellung als Gouverneur geschätzt wurde, davon gab ein Zeugniß die Stiftung eines werthen Andenkens aus den militärischen Kreisen und die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Rastatt in der anerkanntesten Weise.

Und der Friedhof dieser Stadt sollte auch die Leiche des an fernem Orte Dahingegangenen nach dessen früherem Wunsche aufnehmen. Am Dienstag den 24. Juni des Nachmittags 3 1/2 Uhr bewegte sich der Leichenzug vom Bahnhofe zu Rastatt aus nach der letzten Ruhestätte. Unter den Trauerkränzen der Militärkapelle mit Vortritt der Feuerwehrt und unter Vortragung der Orden des Berewigten durch den Major des Regiments folgte der Leichenwagen, geschmückt mit Degen und Helm, umgeben von einem Palmenkranz, reich behängt mit Blumenkränzen, unter ihnen von hoher Hand ein sinniger Kranz. Mit dem Divisionspater schlossen sich an: die Verwandten, der General der Infanterie v. Neubronn in Auftrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, das gesamte Offizierscorps des Regiments, die großh. Civilbeamten und der Gemeinderath sowie manche hochgeehrte Freunde von Karlsruhe und andern Orten. Ein feierlicher Zug unter allgemeiner Theilnahme der Einwohnerchaft.

In sinniger Weise knüpfte die treffende Rede des Geistlichen an die Grabchriften an, welche der Berewigte seinem Sohne und seiner Gattin gewidmet hat: „Sei getreu bis in den Tod“ und „Die Liebe währet immerfort.“ Ergreifend verließ so die erste Handlung und im Leide erlöste der letzte Gruß.

Wäge der rastlose, brave Mann nun ruhen in Frieden!

## Vermischte Nachrichten.

(Dunkle Geschäfte.) In einem gegenwärtig vor dem Wiener Schwurgerichte verhandelten Prozesse Schweizer-Sonnenberg tritt auch der Name des Vicepräsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses auf. Zur Erklärung dieser Erscheinung wollen wir schreiben die „Deutsche Zeitung“, als Karosium, das wohl feinedgeleitet sucht, einen sogenannten „Revers“ reproduzieren, welchen Gabriel Barabj einem ausländischen Fabrikanten angeschlossen hat. Das Schriftstück lautet:

„Herr Dr. Adolf Richter erlegt zu meinen Händen 20,000 Francs, d. i. 16,000 Mark, mit der Bestimmung, selbe für humanitäre Interessen oder andere gemeinnützige Zwecke nach meinem Ermessen zu verwenden, wenn er den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse erhalten haben wird. Sollte der diesbezügliche maßgebende Vorschlag nicht genehmigt werden, so werde ich dem Hrn. Dr. Richter den obbezeichneten Betrag bis Ende September zurückerhalten. Gabriel Barabj.“

Hr. Richter wartet, wie sich von selbst versteht, noch heute auf den ersuchten Orden; die 16,000 Mark aber hat er nicht, bis Ende September 1878, sondern erst vorgelesen, am 24. Juni 1879, zwei Tage vor Beginn des Prozesses, „auf vielfaches Drängen“ zurückerhalten.

— Wien, 28. Juni. In dem Verurtheilungsprozeß gegen Dr. Leopold Schweizer und Ignaz Leopold Sonnenberg wurde Dr. Schweizer von den Geschwornen für schuldig erklärt und freigesprochen, hingegen Sonnenberg in dem Falle Frohner für schuldig erkannt und zu einer Kerkerstrafe von acht Monaten und zur Ausweisung verurtheilt.

## Verantwortlicher Redakteur:

In Vertretung F. K. K. L. in Karlsruhe.

## Die Wirtschaftspolitik König Friedrich Wilhelm's I.

(Aus der „National-Zeitung“.)

Friedrich Wilhelm I. war im eigentlichen Sinne ein rationaler Politikversteher. Seine Nationalökonomie läßt sich nicht nach der Scholastik gewisser Systeme zusammenstellen, sie ist eine Nationalökonomie des gesunden Menschenverstandes und der realen Verhältnisse. Am meisten in der Verwirklichung zeigt sie mit dem Grundgedanken des Merkantilismus in der spezifischen Form, wie derselbe in Deutschland antrat. „Man hat versucht“, schreibt W. Roscher in seiner Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, „die Regierung Friedrich Wilhelm's I. mit der Formel „Brot und Schwert“ zu bezeichnen; charakteristischer möchte man diesen „Brot und Schwert“ gesagt werden, aber mit dem Zusatz, daß die Führung des Schwertes doch friedlicher, die der Rasse landwirthschaftlicher gewesen ist, als das Wort an und für sich zu bedeuten scheint. In Friedrich Wilhelm I. ist schon von dem erhabenen Pflichtgefühl, das sein Nachfolger in dem Sage ausgedrückt hat: „Le roi, c'est le premier serviteur de l'état.“

Innerhalb der Finanzpolitik bildete dann das Domanium das vornehmste Interesse. Nicht ohne Härte, ja Gewaltsamkeit ist der König hier vorgegangen. Die Erbpacht ward ohne Weiteres für aufgehoben erklärt, die Zeitpacht, immer nur auf je sechs Jahre, an ihre Stelle gesetzt. Später näherte sich Friedrich der König wieder dem früheren Prinzip durch die „General-Zeitpacht“. Hochherzig versagte er in einem Edikt vom 13. August 1718, das den Unterschied zwischen dem Domanium und königlichen Schatzgütern aufgab und die letzteren zu Staatsgütern machte. Das Hauptkapitel in der Wirtschaftspolitik des Königs bildete aber seine Thätigkeit für die Landeskultur Preußens, dem die Publikation des Staatsarchivs und die Ausführungen Stadelmann's in erster Linie gewidmet sind.

Kolonbau und Kolonisation — das war die Parole des Königs. Die Pöbel der auf dem Lande und in den Städten der Monarchie wüthenden Stellen war schredenerregend. Ein Patent vom Jahre 1721 weist 3257 wüste Stellen allein in der Kurmark nach. Hier wurde Abhilfe durch allerlei Begünstigungen und Privilegien erstrebt, welche den Anbauern zu Theil wurden, wie Freijahre von Abgaben, freies Baumaterial, Kapitalien zu wiederigem Pflanzung. Insbesondere Dörfern bedurfte der Hilfe, die Zustände waren in diesem unglück-

lichen Theile der Monarchie entsetzlich. Tartarenheerden, von den Polen im Kriege herbeigerufen, waren in Dörfern eingedrungen, hatten dort unermesslich gehaust, 13 Städte, 249 Flecken und viele einzeln stehende Höfe niedergebrannt, an 23,000 Menschen in die Gefangenschaft oder Sklaverei geführt. Hungersnoth, verheerende Krankheiten folgten; allein die Pestepidemie raffte 234,000 Menschen dahin. Die Maßregeln des Königs für das unglückliche, verödete Land erstreckten sich zunächst auf die Erziehung der Menschenzahl mittelst der Kolonisationen. Man versuchte aus den übrigen Provinzen Familien nach Ostpreußen zu ziehen: aus dem Markgrävlichen wanderten 200 Familien dorthin, ebenso aus der Grafschaft Mark. Eine wichtige Phase der Kolonisation läßt sich an die Verfolgung, welche die Emigranten im Erzstift Bamberg-Salzburg zu erdulden hatten. Der König bot den Verfolgten ein Asyl in seinen Landen an; über 20,000 Salzburger Protestanten wanderten daraufhin nach Preußen ein. Auch aus Böhmen, der Schweiz, der Pfalz erfolgten Einwanderungen, ein reicher Segen für das Land.

Eine der glänzendsten Unternehmungen des Königs für die Landesmelioration war die Entwässerung und Urbarmachung der Havelniederlande, des sogenannten Rhin und Haveländischen Luchs. Es war dies eine wasserreiche Moorebene von 22 Quadratmeilen Ausdehnung, die im Frühjahr eines großen See glück. Dieser Bruch ward nach siebenjähriger Arbeit kulturfähig gemacht, trotz der vielfachen Schwierigkeiten, die dem Könige selbst von Seiten der Interessenten bereitet wurden.

Die gleiche Sorge widmete der König der Lage der bäuerlichen Bevölkerung, dem aufstrebenden Gewerbe, der Industrie. Mit schroffem Blick erkannte er die Bedeutung der Industrie. Die Manufaktur nannte er ein „recht Bergwerk“; „ein Land ohne Manufaktur“, war sein Ausspruch, „ist ein menschlicher Körper sonder Leben, ergo ein todt's Land, das beständig paurre und elendiglich ist und nicht zum Flor seine Tage lang gelangen kann.“ Der Wollindustrie widmete er besondere Sorgfalt durch Einfuhrverbote oder durch Erleichterung des Verkehrs mittelst Handelsverträge zwischen Schweden und Rußland, um der schnell erhaltenden Industrie ein Absatzgebiet zu sichern.

Von hohem Interesse ist das Verhältniß des Kronprinzen Friedrich zu den Arbeiten und Plänen des Vaters. Die ersten bestimmten Aufweisungen für die Theilnahme des Prinzen an den Arbeiten des Königs

fallen, wie Stadelmann urkundlich glaubwürdig macht, in die Zeit seines kürzeren Aufenthalts, nach dem unglücklichen Fuchtorvordung gegen Ende des Jahres 1730. Der König hatte angeordnet, daß der Kronprinz dort auf der Neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer arbeiten solle. „Er soll dort die Oekonomie aus dem Fundamente lernen“, lautete der Befehl. Gemäß desselben wurde der Kronprinz als jüngster Rath in die Kammer eingeführt, am 21. November 1730 erschien er zum ersten Male in der Session. „Er soll“, lautete die weitere Ordre des Königs, „neben dem Präsidenten von Mülow anstehen, doch so, daß Sr. Majestät Platz dazwischen ledig bleibt und der Kronprinz zu der linken Seite sitzt. Es soll von der Kammer jederzeit Einer mit ihm gehen, der ihm in der Wirtschaft den nöthigen Unterricht geben kann, und da er sehr nur die Theorie gelernt, so soll er sich nimmehr bemühen, die Wirtschaft praktisch zu lernen; zu dem Ende ihm Alles gesagt werden muß, wie die Wirtschaft geführt wird, wie gepflügt, gemäht und gesät und der Acker zubereitet werden muß.“ Selbst die Branerei, die Viehzucht, das Pachtwesen soll der Kronprinz praktisch kennen lernen. Er erstattet Rapport an den König, macht Verbesserungsvorschläge, auf die der König gern eingetritt; er besucht die Aemter, die Pachthöfe. Der König gibt ihm Anschläge zu machen auf, „damit er erfahre, wie viel Mühe es einem Bauern kostet, so viel Groschen zusammen zu bringen, als zu einem Thaler gehören, um deraufhin rathsam damit umzugehen.“ Die Berichte des Prinzen, seine Vorschläge über Meliorationen erwerben sich immer mehr die Zufriedenheit des Königs, aber auch die Rapporte über Friedrich lauten zunehmend günstig. So berichtet der Geheimrath von Wolde, „daß er die große Mühe und den unverhofften Fleiß, welchen der Kronprinz zu ökonomischen Sachen anwendet, nicht genug rühmen könne; er suche von allen Sachen eine recht gründliche Idee zu bekommen.“ Nach Verlauf von zwei Jahren durfte der Prinz seine Stelle als Kriegs- und Domänenrath aufgeben; es erfolgte seine Ernennung zum Obersten des Golzischen Regiments, doch ohne daß damit die Wirtschaft völlig in den Hintergrund getreten wäre.

Kein schöneres Denkmal konnte Friedrich Wilhelm I. gesetzt werden, als die Worte, die sein großer Sohn dem Dahingegangenen widmete: „Die Spuren, die seine Weisheit im Staate zurückgelassen hat, werden eben so lange dauern, wie Preußen als Nationalkörper besteht.“

Wolff Meyer.

Handelsberichte.
Eberfeld, 28. Juni. Die Generalversammlung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft genehmigt den Antrag, auf die Konzeption zum Bau der Linien...

D. Frankfurt, 28. Juni. (Börsewoche vom 21. bis 27. Juni.) Wir haben trotz der festen Tendenz eine geschäftssame Woche hinter uns. Die Vorbereitungen zur Ultimoregulierung beeinträchtigten wesentlich das legitime Geschäft...

Kreditlinien bewegten sich während der Woche zwischen 227-224 1/2, 230-228 1/2, 231 1/2, Staatsbahn-Aktien gingen zwischen 243 1/2-241 1/2, 245 1/2, 244 1/2, 244 1/2, um. Lombarden notierten 76 1/2-77 1/2 und 76. Am Markt für ausländische Fonds waren die Umsätze in österr. Renten und ungarischen Fonds bei festem Kursen recht lebhaft...

seht. Die Subskription auf die 5proz. Dux-Bahnen-Gesellschaft ergab eine Ueberzeichnung. Das neue Effekt wurde in harten Posten rege zu 83-83 1/2 gehandelt. Wir vernehmen, daß von den bei der Subskription gezeichneten Beträgen solche bis zu 20,000 M. voll, größere Zeichnungen mit 75 Proz. berücksichtigt werden. Deutsche Bahnen zeigten sich verhältnismäßig animirt in Folge der in Betreff der Eisenbahn-Gütertarif-Vorlage bekannt gewordenen Nachrichten...

Berlin, 28. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 184.-, per Juli-August 184.-, per September-Oktober 191.-. Roggen per Juni 118.50, per Juli-Juli 118.50, per September-Oktober 125.50. Hafer per Juni 55.75, per Juli-August 52.80, per August-September 53.40. Hafer per Juni 127.-, per Juli-Juli 127.-. Heu.

Paris, 28. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.10, per Juli 7.10, per Aug. 7.15, per Sept.-Dezbr. 7.45. Niederbr. - Amerikanisches Schmelzöl (Witcor) 35 1/2 Pf. Weizen 28. Juni. Ufancemeizen 9.97 bis 10.6 Pf. Weizen schwach. Weizen angesehener. Mais und Hafer fest. Anderes flau.

Paris, 28. Juni. Rüböl per Juni 81.-, per Juli 80.50, per Juli-August 80.75, per Sept.-Dez. 81.25. Spiritus per Juni 58.25, per Sept.-Dez. 54.-. Zucker, weißer, bisp. Nr. 3 per Juni 57.-, per Juli 57.75, per Juli-August 59.75, per Sept.-Dez. 60.25. Weizen per Juni 27.25, per Juli 27.-, per Juli-August 27.-, per Sept.-Dez. 27.25. Roggen per Juni 17.75, per Juli 18.-, per Juli-August 18.-, per Sept.-Dez. 18.-.

New-York, 27. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 67 1/2, da. in Philadelphia 67 1/2, West 3.95, Mais (old mixed) 44, rother Winterweizen 1.18, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havana-

Jader 6 1/2, Getreidekraft 4 1/2, Schmalz Marke Wisco 6 1/2, Speck 5 1/2. Baumwoll-Zufuhr 1000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B. dito nach dem Continent 1000 B.

Hamburg, 25. Juni. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Kessing“, am 11. d. M. von Hamburg und am 13. d. M. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen 23 Stunden am 25. d. M. 8 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen; „Sirena“, am 18. d. M. von Hamburg abgegangen, am 21. d. M. Morgens in Havre angekommen und von dort am 21. d. M. 10 Uhr Morgens nach New-York weiter in See gegangen. „Herder“, am 12. d. M. von New-York abgegangen, ist am 22. d. M. 1 1/2 Uhr Nachmittags in Plymouth angekommen, Cherbourg selbigen Tages passirt und bereits am 24. d. M. Abends 7 Uhr in Hamburg eingetroffen. Das Schiff brachte 167 Passagiere, 107 Briefsäcke, volle Ladung und 74,800 Doll. Contanten. „Cimbria“ ging am 25. d. M. von Hamburg via Havre nach New-York ab. „Tentonia“ ging am 21. d. M. Morgens von Hamburg via Havre nach Westindien, traf am 23. Nachm. in Havre ein und setzte am 24. d. M. 2 Uhr Nachm. die Reise nach St. Thomas fort. „Bavaria“, am 18. d. M. von St. Thomas nach Hamburg abgegangen, passierte Lizard am 25. d. M. Morgens. „Montevideo“, am 13. d. M. von St. Vincent via St. Paulon nach Hamburg abgegangen, traf am 21. d. M. in St. Paulon ein, setzte dann seine Fahrt nach Hamburg fort. „Bahia“ ist am 18. via St. Paulon nach Brasilien abgegangen. (Mittheilung durch die Herren K. Schmitt und Sohn, Hirschstraße 29. Vertreter der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft.)

New-York, 28. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Post-Dampfer „Athen“, Kapitän J. C. Franke, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 15. Juni von Bremen und am 17. Juni von Southampton abgegangen war, ist heute 5 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen. (Mittheilung durch K. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Hirschstraße 29. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Juni, Barometer, Thermometer in O., Feuchtheitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for June 25, 26, 27, 28, 29, 30.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger Centralblatt für den deutschen Holzhandel VI. Jahrgang, amtliches Insertionsorgan sowie Vereinsorgan des Holzhändler-Vereins

erscheint in Stuttgart 3mal wöchentlich. Größte Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit an Submissionen sowie deren Ergebnisse, sowie rascheste Beantwortung verlässliche obigen Organe die grösste Verbreitung in allen maßgebenden Kreisen. Abonnement, incl. Submissions-Resultate, 4 1/2 M. pro Quartal durch jede Postanstalt. Inserate 25 ct per Zeile.

Rheinische Hypothekenbank in Mannheim. Die 5proz. Pfandbriefe betr.

In Rücksicht auf den Stand des Kapitalmarktes einerseits und des Hypothekemarktes andererseits haben wir beschlossen, anfangs August d. J. eine Verloosung resp. Kündigung größerer Beträge unserer 5proz. Pfandbriefe vorzunehmen. Zudem wir die Inhaber unserer 5proz. Pfandbriefe hiervon in Kenntniss setzen, erklären wir uns bereit, Denjenigen, welche geneigt sind, zur Vermeidung der Kündigung, diesen Umtausch zum Paricours vorzunehmen, unter gleichzeitiger Vergütung der Zinsdifferenz bis 1. Dez. 1880. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Anmeldung zum Umtausch vor dem 1. August d. J. erfolgt.

Die Anmeldungen werden bei allen Vertriebsstellen unserer Pfandbriefe, insbesondere in Mannheim bei unserer Kasse und der Rheinischen Creditbank, in Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg und Konstanz bei den Filialen der Rheinischen Creditbank, in Frankfurt a. M. bei dem Hause M. A. von Rothschild & Söhne, der Deutschen Vereinsbank, in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank entgegengenommen.

Ebenfalls selbst sind Formulare für die Anmeldungen deponirt. Der Termin, innerhalb dessen der effektive Umtausch zu geschehen hat, wird in diesem Blatte besonders bekannt gegeben. Mannheim, den 21. Mai 1879.

Rheinische Hypothekenbank.

Holzversteigerung. Kaiserliche Oberförsterei Hagenau-West.

Montag den 14. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Kaufhaus zu Hagenau die nachbezeichneten Holz- und Brennholzarten öffentlich an den Meistbietenden gegen Bürgschaft und Rückbürgschaft mit Zahlungs-Ausstand versteigert werden.

Table with 4 columns: A. Nuthölzer, B. Eichenholz, C. Buchenholz, D. Weichholz. Lists quantities and prices for various wood types.

Der Oberförster: Wielig.

Vergebung von Kanalisationsarbeiten.

Die Herstellung der unterirdischen Entwässerungsanlagen von ca. 50 Häusern in der Kaiserstraße soll in Submission vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit können auf dem Bureau des städtischen Wasser- und Straßenbauamtes bis zum 18. Juli, Vormittags 10 Uhr, dem Ende der Submission, eingesehen, oder gegen Einzahlung von 2 Mark bezogen werden.

Karlstraße, den 26. Juni 1879. Städt. Wasser- und Straßenbauamt. Schütz.

Gesuch.

Ein Anwalt, welcher im Laufe des Monats Juli seinen Wohnsitz nach Karlsruhe verlegt, sucht einen Scribenten. Anmeldungen, welchen die Zeugnisse über die bisherige Thätigkeit beizulegen sind, nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

20000 Mark

sind per 1. Juli oder später auf 1. Hypothek zu 5 1/2 Proz. Zins dauernd anzulegen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes, welche auf schriftliche Offerten unter der Chiffre A. G. entgegen nimmt. 2649.3.

Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Ebringen, Amtsgerichtsbezirk Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Ebringen, den 27. Juni 1879. Das Gewähr- und Pfandgericht. Männer, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissar: Gög, Notar.

Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Hartheim, Amtsgerichtsbezirk Sausen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Regierungsblatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungs-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Hartheim, den 22. Juni 1879. Das Gewähr- und Pfandgericht: S. Hauser, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissar: Freund, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Deffentliche Aufforderungen.

M. 288. Nr. 12,850. Rosbach. J. S. Andreas Knapp Eheleute von Rudenthal gegen anbesamnte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

M. 288. Nr. 11,587. Donauerschingen. Der katholische Kirchbauaufs. hier best. in hiesiger Stadt eine Pfarrkirche nebst Kirchengelände, wofür ein Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen ist. Auf Antrag des genannten Fonds werden alle diejenigen, welche an der genannten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls sie einem etwaigen neuen Erwerber gegenüber für veräußert erklärt werden. Donauerschingen, den 19. Juni 1879. Groß. bod. Amtsgericht. Z e p f.

Homburger's Börsen-Comptoir, Frankfurt a. M. Börsen-Speculationen, Anlehens-Loose, Serienloose, Coupons-Verwechslung. Prospecte gratis. NB. Kauf von Madrider Loosen, Treffern und Coupons (99/VI) 2602.4.

Ganten.

M.426. Nr. 12584. Ueberlingen. Gegen Anselm Langenhein's Witwe, Victoria, geb. Rietter in Zimmern, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 25. Juli d. J. Vorm. 1/9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 26. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wolde.

M.403. Nr. 6788. Achern. Gegen das Vermögen des Franz Ged von Achern haben wir mit Erkenntnis vom 17. Juni d. J., Nr. 6576, Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 17. Juli 1879, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts eingeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Achern, den 11. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

M.400. Nr. 7634. Bühl. Gegen Schreiner Theodor Heßler von Bühlthal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 18. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts eingeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bühl, den 18. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Eisele.

M.418. Nr. 32204. Karlsruhe. Nachdem gegen den Nachlaß des Maxres Christoph Metzger II. von Krieglitz durch die gerichtliche Erkenntnis vom heutigen Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 18. Juli 1879, Vormittags 8 Uhr (Zimmer Nr. 22).

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Gemeindeforderungen vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Forderungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle eingeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Karlsruhe, den 22. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. J. v. Braun.

M.442. Nr. 19173. Dissenburg. Gegen Fuhrmann Valias Mater von Zell a. H. haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts eingeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Dissenburg, den 26. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Saut.

M.444. Nr. 19174. Dissenburg. Gegen Bäcker Karl Bornheimer von Dissenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 16. Juli, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts eingeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Dissenburg, den 26. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Saut.

M.427. A.G. Nr. 27689. Forzheim. Gegen Sädler Heinrich Rittel von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 10. Juli, Vorm. 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschußvergleich

verfaßt werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle eingeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Forzheim, den 23. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Dirl.

M.406. Nr. 6374. Forzberg. Gegen Ochsenwirth Philipp Seybold von Forzberg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 14. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts eingeschlagen würden.

Forzberg, den 26. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Libaut.

M.452. Nr. 28936. Heidelberg. Gegen Landwirth Daniel Sommer von Maier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die bei der Anmeldung geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts eingeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 27. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

M.446. A.Nr. 14131. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Wirths und Zimmermanns Friedrich Gebert in Helmstadt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 17. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich der Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts eingeschlagen, beziehungsweise den

jenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Sinsheim, den 14. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

M.428. Nr. 7706. Kork. Die Verlassenschaft des Leopold Stolz in Kork betr. Beschluß.

Alle diejenigen, welche an die Gant über den Nachlaß des Schuhmachers Stolz von hier Ansprüche machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der auf Dienstag den 15. Juli, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt bei Anwesenheit der Gläubiger hier geltend zu machen.

Kork, den 21. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Kamlein.

M.369. Nr. 12389. Ueberlingen. Die Gant gegen Gabriel Karrer von Deggenhausen betr.

Ausschließungserkenntnis.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 21. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüd.

M.433. Nr. 6907. Falkendorf. Präklusiv-Beschluß.

Die Gant des Mathä Reichler von Egg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Falkendorf, den 20. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Wirth.

M.436. Nr. 18626. Waldbühn. Die Gant des verstorbenen Konrad Schmidt von Rohlingen betr.

Präklusiv-Beschluß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben Masse ausgeschlossen.

Waldbühn, den 14. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. König.

M.425. Nr. 20484. Bruchsal. Die Gant gegen die Rosenwirth Sebastian Hehl Eheleute von Reuthard betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 24. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Reis.

M.434. Nr. 7699. Eberbach. Die Gant gegen Väder Johann Leonhard Reing jr. hier betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns wird gemäß § 1060 b. P.D. ausgesprochen:

Elsabetha Sophia, geb. Fischer, Ehefrau des Johann Leonhard Reing hier, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Eberbach, den 24. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Kellingert.

M.420. Nr. 35066. Mannheim. Die Gant des Dampfmaschinenfabrikanten Jakob Lorenz Grohe hier betreffend.

Beschluß.

In obiger Gantmasse werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 18. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Illrich.

M.440. Nr. 6738. Weinheim. Präklusiv-Beschluß.

Die Gant des Johann Georg Dangel von Weinheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Weinheim, den 19. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Jägle.

M.409. Nr. 11113. Schwetzingen. Mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Thomas Seidel in Redaran, Forderung und Verzugs betr.

Ausschließungserkenntnis.

M.351. Nr. 12903. Schwetzingen. J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Landwirths Valentin Gaber von Redaran.

Ausschließungserkenntnis.

Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen angemeldet unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schwetzingen, den 17. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

M.421. Nr. 14874. Sinsheim. Präklusiv-Beschluß.

Die Gant gegen Schlosser Heinrich Kump in Redarischhofheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 24. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

Vermögensabsonderungen.

M.446. Nr. 8612. Konstanz. Die Ehefrau des Jakob Strigel, Walburga, geb. Babel, von Zell a. A., wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnismache der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 19. Juni 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer II. Rieder.

Weissenhorn.

M.449. Nr. 6225. Mannheim. Die Ehefrau des Wirths Wilhelm Hofmann, Friederike, geb. Lombricht, dahier, wurde durch Erkenntnis vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird nun zur Kenntnismache der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 17. Juni 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. v. Stoesser.

M.414. Nr. 12987. Stodach. Die Gant des Markus Wolf von Stodach betr.

Gemäß § 1060 b. P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantschuldner und seiner Ehefrau Regina, geb. Pflard, ausgesprochen.

Stodach, den 16. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Spiegelhalter.

M.370. Nr. 12380. Ueberlingen. Die Gant gegen Gabriel Karrer von Deggenhausen betr.

Gemäß § 1060 der bürgerl. P.D. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Rosa, geb. Reis, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Ueberlingen, den 21. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüd.

M.406. Nr. 9678. Eittenheim. Die Gant des Alexander Fetsch von Herbolzheim betr.

Gemäß § 1060 P.D. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Theresia, geb. Dörner von Herbolzheim, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Eittenheim, den 25. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

M.439. Nr. 35172. Mannheim. J. S. der Ehefrau des Kaufmanns J. G. Schred, Johanna, geb. Bender in Mannheim gegen die Gantmasse ihres Ehemannes, Vermögensabsonderung betr.

Beschluß.

Gemäß § 1060 P.D. wird erkannt: Die Ehefrau des Kaufmanns Johann Georg Schred hier, Johanna, geb. Bender hier, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Mannheim, den 20. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. A. A. Weß.

M.408. Nr. 11815. Schwetzingen. Die Gant gegen Johann Thomas Seidel von Redaran betr.

Beschluß.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 b. P.D. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantschuldners, Barbara, geb. Kupferschmitt von Redaran, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Schwetzingen, den 16. Juni 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

M.391. Nr. 8930. Wiesloch. Die Gant gegen Rosler Wilhelm Hubert von Baiertal betr.

Wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau

Katharina Hubert hiermit aufgegeben.  
Wiesloch, den 23. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M a y

**Verkaufsstellenverfahren.**  
M. 437. Nr. 18, 134. Waldshut. Die Ehefrau des Vaders Dionys Martin, Fridoline, geb. Repler von Waldshut, welche sich am 24. Januar 1875 dahier in den Rhein geflüchtet hat und bis jetzt noch nicht aufgelesen worden ist, und auch sonstige Nachrichten über ihren Verbleib nicht eingekommen sind, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihre Vermögensgegenstände in den fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Waldshut, den 4. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 382. Nr. 12, 954. Rosbach. Nachdem die letzte Huldgarde Silber von Waldmühlbach auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Juni 1878, Nr. 10, 610, sich nicht gemeldet hat, wird dieselbe für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten:  
Johann Josef Silber in Waldmühlbach,  
Konstantin Henn Ehefrau, Rosina, geb. Silber von da,  
in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Rosbach, den 18. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 378. Nr. 15, 214. Engen. Der ledige Peter Fischer von Engen wurde durch Erkenntnis vom 5. d. Mts. wegen bestehender Gemüthschwäche entmündigt und Landwirth Johann Nepomuk Fischer von da als dessen Vormund bestellt.  
Engen, den 23. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 399. Nr. 12, 293. Bellingen. Franz Kover Fesemayer von Bellingen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 6. Mai wegen Gemüthschwäche entmündigt und Johann Bernhardt, Schreiner in Bellingen, als Vormund bestellt.  
Bellingen, den 23. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 374. Nr. 10, 772. Müllheim. Durch dies Erkenntnis vom 21. v. M. wurde Albert Mettler von Weiberg, 3. Lt. Soldat in Karlsruhe, gemäß R. N. S. 513 im I. Grad für mündig erklärt und sein Vater Jakob Kastenbach von Weiberg als sein Vormund bestellt.  
Müllheim, den 21. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 431. Nr. 28, 436. Heidelberg. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 29. v. M. Nr. 24, 767, wurde die ledige Elisabetha Bechtel von Handshuhsheim wegen bestehender Gemüthschwäche entmündigt und für dieselbe Friedrich Nagels II. von Handshuhsheim als Vormund ernannt.  
Heidelberg, den 26. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 221. 2. Nr. 16, 071. Waldshut. Die Wittve des Fabrikarbeiters Sales Schmidt von Altenburg, Gudwina, geb. Schäfers, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.  
Etwas näher Berechtigter werden aufgefordert, binnen vier Wochen ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.  
Waldshut, den 31. Mai 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 161. 3. Nr. 18, 900. Bruchsal. Die Verlassenschaft des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach betr.  
Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 342. 2. Nr. 81, 25. Buchen. Eigarrenmacher Wilhelm Reisinger Wittve, Katharina Franziska, geb. Dietrich in Hettlingen, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.  
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben werden.  
Buchen, den 16. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 328. 2. Nr. 31, 596. Mannheim. Die Wittve des Tagelöhners Viktorin Schaaf VII. Katharina, geb. Koch in Feudenheim, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache erfolgt.  
Mannheim, den 13. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 361. Nr. 12, 955. Rosbach. Die Eitte der Buchbinder Meier Ulmann u. Wwe, Jette, geb. Berg von Neudenan, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes bet.  
Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 5. Mai v. J., Nr. 9759, keine Einsprachen erhoben worden sind, wird die Wittve des Buchbinders Meier Ulmann, Jette, geb. Berg von Neudenan, in den Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.  
Rosbach, den 18. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 392. Nr. 9, 135. Wiesloch. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 30. April d. J., Nr. 6597, keine Einsprachen erhoben worden sind, wird die Wittve des Ackerwirths Johann Hasfeld, Karoline, geb. Lamb von Hasfeld, in den Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.  
Wiesloch, den 23. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 356. Nr. 2, 13. Heidelberg. Die Erbtheilung auf Ableben der Landwirthin Franz Xenke Wittve, Magdalena, geb. Beckner von Elz, betr.  
Die Erbtheilung auf Ableben der Landwirthin Franz Xenke Wittve, Magdalena, geb. Beckner von Elz, betr.  
Heidelberg, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 441. Nr. 11, 989. Schwetzingen. Die Firma C. Meßling in Schwetzingen betr.  
Unter'm Heintgen wurde in D. B. 71 in das hiesige Firmenregister eingetragen:  
Ehevertrag des Kaufmanns C. Meßling hier mit Anna Barbara Selig hier, d. d. Schwetzingen, den 20. Mai 1879, wonach alles Vermögen, welches die Brautleute derzeit besitzen und in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung, überhaupt durch unentgeltlichen Rechtsmittel erwerben werden, wird hiermit mit Ausnahme von fünfzig Mark, welchen Betrag jeder der künftigen Ehegatten in die Gemeinshaft einwirft, mit dem etwa darauf haftenden Schulden für verlegenschaftlich erklärt und von der Gemeinshaft ausgeschlossen.  
Schwetzingen, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 342. 2. Nr. 81, 25. Buchen. Eigarrenmacher Wilhelm Reisinger Wittve, Katharina Franziska, geb. Dietrich in Hettlingen, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.  
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben werden.  
Buchen, den 16. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 83. 3. Nr. 6934. Eberbach. Die Wittve des Weinhändlers Konrad Necht jr., Marie, geb. Berg von Eberbach, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres am 24. Februar 1879 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.  
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht etwa näher Berechtigter innerhalb 6 Wochen dahier Einsprachen erheben.  
Eberbach, den 10. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 328. 2. Nr. 31, 596. Mannheim. Die Wittve des Tagelöhners Viktorin Schaaf VII. Katharina, geb. Koch in Feudenheim, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache erfolgt.  
Mannheim, den 13. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 361. Nr. 12, 955. Rosbach. Die Eitte der Buchbinder Meier Ulmann u. Wwe, Jette, geb. Berg von Neudenan, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes bet.  
Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 5. Mai v. J., Nr. 9759, keine Einsprachen erhoben worden sind, wird die Wittve des Buchbinders Meier Ulmann, Jette, geb. Berg von Neudenan, in den Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.  
Rosbach, den 18. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 392. Nr. 9, 135. Wiesloch. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 30. April d. J., Nr. 6597, keine Einsprachen erhoben worden sind, wird die Wittve des Ackerwirths Johann Hasfeld, Karoline, geb. Lamb von Hasfeld, in den Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.  
Wiesloch, den 23. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 356. Nr. 2, 13. Heidelberg. Die Erbtheilung auf Ableben der Landwirthin Franz Xenke Wittve, Magdalena, geb. Beckner von Elz, betr.  
Die Erbtheilung auf Ableben der Landwirthin Franz Xenke Wittve, Magdalena, geb. Beckner von Elz, betr.  
Heidelberg, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 441. Nr. 11, 989. Schwetzingen. Die Firma C. Meßling in Schwetzingen betr.  
Unter'm Heintgen wurde in D. B. 71 in das hiesige Firmenregister eingetragen:  
Ehevertrag des Kaufmanns C. Meßling hier mit Anna Barbara Selig hier, d. d. Schwetzingen, den 20. Mai 1879, wonach alles Vermögen, welches die Brautleute derzeit besitzen und in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung, überhaupt durch unentgeltlichen Rechtsmittel erwerben werden, wird hiermit mit Ausnahme von fünfzig Mark, welchen Betrag jeder der künftigen Ehegatten in die Gemeinshaft einwirft, mit dem etwa darauf haftenden Schulden für verlegenschaftlich erklärt und von der Gemeinshaft ausgeschlossen.  
Schwetzingen, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 419. Nr. 31, 989. Karlsruhe. Elisabetha, geb. Friedrich, Wittve des Frizers Wilhelm Rambach von hier, hat um Einweisung in den Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 424. Nr. 12, 954. Mannheim. Die Wittve des Vaders Joh. Mangai von Untertrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

Mai 1879, nach welchem jeder Theil 1000 Mark in die Gütergemeinschaft einbringt und alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen, nebst sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Schulden davon anschießt.  
Ettlingen, den 23. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 402. Nr. 9214. Laub. Mit D. B. 176 in das Firmenregister eingetragen: die Firma „Haupt-Bucherer in Laub“. Inhaber der Firma ist Kaufmann Wilhelm Haupt von Laub. Ehevertrag mit Sophie Bucherer von Laub. Jeder Theil trägt 100 M. in die eheliche Gütergemeinschaft, das übrige Vermögen ist ausgeschlossen und im Stich verlegenschaftlich.  
Laub, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 401. Nr. 9218. Laub. Mit D. B. 177 in das Firmenregister eingetragen: die Firma „Herrn Flügel von Laub“. Inhaber der Firma ist Kaufmann Karl Hermann Flügel von Laub.  
Laub, den 14. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 456. Nr. 7670. Eberbach. In D. B. 111 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Die Firma „Friedrich Müller, Färberei in Eberbach“. Inhaber der Firma ist Friedrich Müller, Färberei in Eberbach. Ehevertrag d. d. 26. Januar 1879 mit Karolina Philippina Dilo von hier, wonach jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft einbringt und alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen davon anschießt.  
Eberbach, den 25. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 430. Nr. 28, 459. Heidelberg. In D. B. 192 des Firmenregisters wurde eingetragen:  
Die Firma „Friedrich“ dahier ist unterm 19. d. Mts. auf die Handelsfrau Helene Pfeiffer, geb. Horst, aus Schwetzingen, wohnhaft dahier, übergegangen und führt dieselbe das Geschäft unter der bisherigen Firma mit dem Besätze:  
„H. Pfeiffer“, weiter.  
Dieselbe ist mit Eduard Gustav Pfeiffer, Kaufmann aus Schwetzingen, wohnhaft dahier, verheiratet. Nach Biff. 1 des Ehevertrags vom 19. Juli 1876 ist unter dem Eheleuten Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der R. N. S. 1498, 1499 bedungen.  
Heidelberg, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 429. Nr. 28, 460. Heidelberg. In D. B. 422 des Firmenregisters wurde eingetragen:  
Dachstuhl, Groß- und Kleingewand, Tischler, Tischlermeister, 26. März d. J., Nr. 3144, wurde die Vermögensübertragung zwischen Hofrathshändler Jakob Guldmann in Heidelberg, Inhaber der Firma „Jakob Guldmann in Heidelberg“, und seiner Ehefrau ausgesprochen.  
Heidelberg, den 24. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 432. Nr. 28, 566. Heidelberg. In D. B. 434 des Firmenregisters (Firma „Bernhard Baer“ hier) wurde eingetragen:  
Dem ledigen Kaufmann Mor. Bär dahier wurde Prokura erteilt.  
Heidelberg, den 25. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 410. Nr. 11, 989. Schwetzingen. Die Firma C. Meßling in Schwetzingen betr.  
Unter'm Heintgen wurde in D. B. 71 in das hiesige Firmenregister eingetragen:  
Ehevertrag des Kaufmanns C. Meßling hier mit Anna Barbara Selig hier, d. d. Schwetzingen, den 20. Mai 1879, wonach alles Vermögen, welches die Brautleute derzeit besitzen und in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung, überhaupt durch unentgeltlichen Rechtsmittel erwerben werden, wird hiermit mit Ausnahme von fünfzig Mark, welchen Betrag jeder der künftigen Ehegatten in die Gemeinshaft einwirft, mit dem etwa darauf haftenden Schulden für verlegenschaftlich erklärt und von der Gemeinshaft ausgeschlossen.  
Schwetzingen, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 411. Nr. 11, 990. Schwetzingen. Die Firma Jonas Koch in Reisk betr.  
In D. B. 25 des Firmenregisters wurde eingetragen:  
Inhaber der Firma ist, auf Ableben des Jonas Koch, dessen Wittve Klara, geb. Kaufmann.  
Solomon Koch und Isak Koch, beide in Reisk, bleiben als Proturisten bestellt.  
Schwetzingen, den 11. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

M. 404. Nr. 9205. Tauberbischofsheim. Die Firma Schloß & Cie. in Tauberbischofsheim betr.  
In unser Firmenregister, wofolst unter D. B. 10 die Firma: „Schloß & Cie in Tauberbischofsheim“ ver-

merkt ist, wurde heute eingetragen:  
Die Gesellschaft hat ihren Handelsbetrieb nach Frankfurt a. M. verlegt.  
Tauberbischofsheim, den 23. Juni 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ö n i g

**Zwangversteigerungen.**  
M. 362. 2. Eitenheim. **Liegenschafts-Versteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Kaufmanns J. C. Leih von Rippenheim gehörigen unten beschriebenen Liegenschaften am  
Freitag dem 18. Juli d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
im Rippenheimer Rathhause öffentlich zu Eigenhum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.  
Beschreibung der Liegenschaften.  
Gemarkung Rippenheim.

1. Ein dreiflügeliges Wohnhaus mit Mühle, Schener und Stall, Hinterbau, Schweineställe, Wasserkloß, Del- und Schänke mit 24 Ar 28 Meter Hofraße, 90 Meter Hausgarten, 6 Ar 30 Meter Ackerland, 11 Ar 31 Meter Wiese, 8 Ar 69 Meter Wasser nebst dem Platz, worauf die Getreidekasten stehen, tarirt zu . . . 90,000

2. Ein einflügeliges Wohnhaus mit Schener und Stall nebst Hausplatz und Hofraße, tarirt zu . . . 2,500

3. 41 Ar 94 Meter Gartenland, 42 Ar 66 Meter Ackerland in der Kaver, tarirt zu . . . 1,800

4. 59 Meter Wasser in der Vorstadt Wachen, 49 Ar 52 Meter Ackerland, 1 Hektar 60 Ar 17 Meter Wiese, 7 Ar 83 Meter Grasrain, 25 Ar 70 Meter Weg, 12 Ar 75 Meter Wasser, 2 Hektar 55 Ar 97 Meter in der Hüll, 48 Ar 22 Meter Wiese, 4 Ar 3 Meter Weg, 9 Ar 30 Meter Kanal, 6 Ar 62 Meter Weg, 11 Ar 54 Meter Wasser in der Hüll, tarirt zu . . . 18,000

5. 5 Ar 62 Meter Hausgarten in der Vorstadt Wachen, tarirt zu . . . 867

6. 2 Hektar 39 Ar 76 Meter Acker im Reudinger Breile, tarirt zu . . . 6,515

7. 91 Ar 62 Meter Acker im neuen Hühnerfeld, tarirt zu . . . 1,550

Summe . . . 121,222

Die näheren Bedingungen können jeden Dienstag bei dem Großh. bad. Notar Sag in Stodach eingesehen werden.  
Stodach, den 11. Juni 1879.  
Der Großh. Notar  
S a g

M. 283. 2. Stodach. **Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Wilhelm Müller, in dem Rathhause zu Stodach nachstehende Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, als:  
1. Ein dreiflügeliges Wohnhaus mit Mühle, Schener und Stall, Hinterbau, Schweineställe, Wasserkloß, Del- und Schänke mit 24 Ar 28 Meter Hofraße, 90 Meter Hausgarten, 6 Ar 30 Meter Ackerland, 11 Ar 31 Meter Wiese, 8 Ar 69 Meter Wasser nebst dem Platz, worauf die Getreidekasten stehen, tarirt zu . . . 90,000

2. Ein einflügeliges Wohnhaus mit Schener und Stall nebst Hausplatz und Hofraße, tarirt zu . . . 2,500

3. 41 Ar 94 Meter Gartenland, 42 Ar 66 Meter Ackerland in der Kaver, tarirt zu . . . 1,800

4. 59 Meter Wasser in der Vorstadt Wachen, 49 Ar 52 Meter Ackerland, 1 Hektar 60 Ar 17 Meter Wiese, 7 Ar 83 Meter Grasrain, 25 Ar 70 Meter Weg, 12 Ar 75 Meter Wasser, 2 Hektar 55 Ar 97 Meter in der Hüll, 48 Ar 22 Meter Wiese, 4 Ar 3 Meter Weg, 9 Ar 30 Meter Kanal, 6 Ar 62 Meter Weg, 11 Ar 54 Meter Wasser in der Hüll, tarirt zu . . . 18,000

5. 5 Ar 62 Meter Hausgarten in der Vorstadt Wachen, tarirt zu . . . 867

6. 2 Hektar 39 Ar 76 Meter Acker im Reudinger Breile, tarirt zu . . . 6,515

7. 91 Ar 62 Meter Acker im neuen Hühnerfeld, tarirt zu . . . 1,550

Summe . . . 121,222

Die näheren Bedingungen können jeden Dienstag bei dem Großh. bad. Notar Sag in Stodach eingesehen werden.  
Stodach, den 11. Juni 1879.  
Der Großh. Notar  
S a g

M. 283. 2. Stodach. **Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Wilhelm Müller, in dem Rathhause zu Stodach nachstehende Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, als:  
1. Ein dreiflügeliges Wohnhaus mit Mühle, Schener und Stall, Hinterbau, Schweineställe, Wasserkloß, Del- und Schänke mit 24 Ar 28 Meter Hofraße, 90 Meter Hausgarten, 6 Ar 30 Meter Ackerland, 11 Ar 31 Meter Wiese, 8 Ar 69 Meter Wasser nebst dem Platz, worauf die Getreidekasten stehen, tarirt zu . . . 90,000

2. Ein einflügeliges Wohnhaus mit Schener und Stall nebst Hausplatz und Hofraße, tarirt zu . . . 2,500

3. 41 Ar 94 Meter Gartenland, 42 Ar 66 Meter Ackerland in der Kaver, tarirt zu . . . 1,800